



## Mehrweggeschirrpflicht - Vorbildfunktion der Basler Verwaltung

Ein Merkblatt für den kantonsinternen Gebrauch

***Für die Abgabe von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden, muss Mehrweggeschirr verwendet werden (§ 20a Abs. 1<sup>ter</sup> Umweltschutzgesetz Basel-Stadt).***

### **Wer muss Mehrweggeschirr verwenden?**

Alle Departemente und ihre Dienststellen (z.B. Schulen, Ämter, Museen, Schwimmbäder, Sporthallen usw.) haben als Vorbildfunktion auf Mehrweggeschirr umzustellen.

### **Was ist Mehrweggeschirr?**

Alle Geschirrtypen (inkl. Besteck), die nach dem Gebrauch zurückgebracht, gewaschen und wiederverwendet werden können.

### **Wo ist Mehrweggeschirr einzusetzen?**

- Es ist beispielsweise in Pausenräumen, Mensas und Cafeterien Mehrweggeschirr zu verwenden. Dasselbe gilt auch für die Abgabe von Getränken an Sitzungen.
- Veranstaltungen, die vom Kanton organisiert werden, sind ebenfalls mehrweggeschirrpflichtig (z.B. Schulanlässe, Sportveranstaltungen, Jubiläumsfeiern, Zuzügeranlässe, Informationsveranstaltungen, usw.).

### **Was kann ausser Mehrweggeschirr benutzt werden?**

- Servietten, Papiertüten oder Pergamentpapier
- Holzzahnstocher und -stäbchen, Papierstrohalme

### **Was darf nicht mehr benutzt werden?**

Einweggeschirr und -behälter, auch nicht in kompostierbaren Varianten (z.B. Einwegbecher für Kaffee oder Einwegbecher beim Wasserspender)

### **Welche Ausnahmen von der Mehrweggeschirrpflicht sind möglich?**

Der Verkauf von Getränken in PET-Getränkeflaschen, Aludosen oder Glasflaschen ist zulässig, allerdings nur wenn die Sammlung und das Recycling der Einweggebilde sichergestellt wird. Bei Betriebskontrollen muss dieser Rücklauf aufgezeigt werden können. Das AUE kann Anpassungen des Sammelsystems verlangen.

### **Seit wann gilt Mehrweg in der Verwaltung?**

Die Mehrweggeschirrpflicht in Verwaltungen gilt seit 2015. Im 2019 wurde die Regelung noch erweitert, sodass nun alle Schulen und Verwaltungseinheiten des Kantons unter diese Regelung fallen.

### **Wo beziehe ich Mehrweggeschirr für einen Event?**

Fragen Sie die nächst gelegene Mensa oder Cafeteria. Auch andere Dienststellen verfügen teilweise über Mehrweggeschirr, welches Sie bestimmt für Ihren Event ausleihen dürfen.

### **Mögliche externe Lieferanten von Mehrweggeschirr**

- Cup Systems AG, Tramstrasse 66, 4142 Münchenstein, Tel. 061 333 13 60,  
[www.cupsystems.ch](http://www.cupsystems.ch)
- cup&more Mehrweglogistik, Wiesental, 9203 Niederwil, Tel. 071 393 12 90,  
[www.cupandmore.ch](http://www.cupandmore.ch)
- reCIRCLE, Wylerringstrasse 36, 3014 Bern. Tel. 031 352 82 82,  
[www.recircle.ch](http://www.recircle.ch)
- Weitere Anbieter finden Sie auf [www.aue.bs.ch/mehrweg](http://www.aue.bs.ch/mehrweg) → Mehrweggeschirr, Geschirrmobile und Geschirrspülmaschinen – Bezugsmöglichkeiten in der Region Basel

### **Wie organisiere ich einen Event nachhaltig?**

Auf der schweizweiten Plattform SAUBERE-VERANSTALTUNG.CH finden Sie Informationen und Hilfsmittel für die Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen. Auch viele nützliche Tipps zu Mehrweggeschirr sind vorhanden.

### **Kontakt und Beratung**

Für weitere Informationen und Beratung wenden Sie sich bitte an:

Amt für Umwelt und Energie (AUE)  
Abteilung Abfall und Ressourcen  
Spiegelgasse 15, Postfach  
4001 Basel  
Tel. 061 267 08 00  
[abfall@bs.ch](mailto:abfall@bs.ch)  
[www.aue.bs.ch/mehrweg](http://www.aue.bs.ch/mehrweg)